

Geltendes Recht	Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung
<b>Verordnung zur Einführung von Vordrucken für die Zustellung im gerichtlichen Verfahren</b>	<b>u n v e r ä n d e r t</b>
<b>(Zustellungsvordruckverordnung – ZustVV)</b>	<b>u n v e r ä n d e r t</b>
<b>vom 12. Februar 2002 (BGBl. I S. 671, 1019), die zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist</b>	vom 12. Februar 2002 (BGBl. I S. 671, 1019), die zuletzt durch <b>Artikel 1 der Zwei- ten Verordnung zur Änderung der Zu- stellungsvordruckverordnung vom [...] (BGBl. [...] I Nr. [...])</b> geändert worden ist
Auf Grund des § 24a des Gesetzes be- treffend die Einführung der Zivilprozessord- nung, der durch Artikel 5 Abs. 2a Nr. 1 des Gesetzes vom 26. November 2001 (BGBl. I S. 3138) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz:	Auf Grund des <b>§ 190 der Zivilprozess- ordnung, der zuletzt durch Artikel 145 Nummer 2 der Verordnung vom 31. Au- gust 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgeset- zes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176)</b> ver- ordnet das Bundesministerium der Justiz:
§ 1	§ 1
<b>Vordrucke</b>	<b>u n v e r ä n d e r t</b>
Für die Zustellung im gerichtlichen Ver- fahren werden eingeführt:	
1. der in Anlage 1 bestimmte Vordruck für die Zustellung von Schriftstücken mit Zustellungsurkunde nach § 182 Abs. 1 und 2 der Zivilprozessordnung (Zustel- lungsurkunde),	
2. der in Anlage 2 bestimmte Vordruck für den Briefumschlag nach § 176 Absatz 2 der Zivilprozessordnung (innerer Um- schlag),	
3. der in Anlage 3 bestimmte Vordruck für den Postzustellungsauftrag nach § 168 Abs. 1 der Zivilprozessordnung (äuße- rer Umschlag/Auftrag),	

Geltendes Recht	Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung
4. der in Anlage 4 bestimmte Vordruck für die schriftliche Mitteilung über die Zustellung durch Niederlegung nach § 181 Abs. 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung (Benachrichtigung).	
§ 2	§ 2
<b>Zulässige Abweichungen</b>	<b>u n v e r ä n d e r t</b>
(1) Für den Vordruck nach § 1 Nr. 1 (Zustellungsurkunde) kann abweichend von dem in Anlage 1 bestimmten Muster einfarbiges gelbes Papier verwendet werden. In diesem Fall sind die im Muster in weißer Farbe hervorgehobenen Ankreuz- und Ausfüllfelder durch Umrandung oder in anderer Weise kenntlich zu machen.	
(2) Für die Vordrucke nach § 1 Nr. 2 (innerer Umschlag) und Nr. 3 (äußerer Umschlag/Auftrag) dürfen Umschläge mit Sichtfenster verwendet werden. In diesen Fällen bedarf es der Angabe des Aktenzeichens und der Vorausverfügungen auf dem inneren Umschlag nicht.	
(3) Im Übrigen sind folgende Abweichungen von den in den Anlagen 1 bis 4 bestimmten Vordrucken zulässig:	
1. Berichtigungen, die auf einer Änderung von Rechtsvorschriften beruhen;	
2. Anpassungen, Änderungen oder Ergänzungen, die es, ohne den Inhalt der Vordrucke zu verändern oder das Verständnis der Vordrucke zu erschweren, den Gerichten ermöglichen, die Verfahren maschinell zu bearbeiten und für die Bearbeitung technische Entwicklungen nutzbar zu machen oder vorhandene technische Einrichtungen weiter zu nutzen;	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung</b>
3. Anpassungen, Änderungen oder Ergänzungen, die es, ohne den Inhalt der Vordrucke zu verändern oder das Verständnis der Vordrucke zu erschweren, ermöglichen, technische Einrichtungen der üblichen Briefbeförderung für das Zustellungsverfahren zu nutzen.	
§ 3	§ 3
<b>Überleitungsvorschrift</b>	<b>Übergangsregelung</b>
Der Vordruck nach Anlage 1 zu § 1 Nr. 1 in der bis zum 30. April 2004 geltenden Fassung kann bis zum 31. Dezember 2004 weiterverwendet werden.	<b>Die Vordrucke nach den Anlagen 1 und 2 jeweils in der bis einschließlich 31. Juli 2025 geltenden Fassung können bis einschließlich 31. Juli 2026</b> weiterverwendet werden.
Der Bundesrat hat zugestimmt.	u n v e r ä n d e r t

<p style="text-align: center;"><b>Geltendes Recht</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Anlage 1</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Anlage 1</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>(zu § 1 Nr. 1) Zustellungsurkunde</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>(zu § 1 Nummer 1) Zustellungsurkunde</b></p>
<div data-bbox="383 467 925 1297"><p style="text-align: center;"><b>Zustellungsurkunde</b></p><p>1.1 <b>Abkürzungen</b> 1.2 <b>Ggf. weitere Kennz.</b></p><p>1.3 <b>Adresse</b></p><p>1.4 <b>Bei erfolgreichem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung</b></p><p>1.4.1 <input type="checkbox"/> <b>Adresse unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln</b></p><p>1.4.2 <input type="checkbox"/> <b>Adresse verzogen nach:</b></p><p><b>Straße und Hausnummer</b></p><p><b>Postleitzahl, Ort</b></p><p>1.4.3 <input type="checkbox"/> <b>Weiterleitung nicht möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Weiterleitung nicht verfangt</b></p><p>1.4.4 <input type="checkbox"/> <b>Empfänger unbekannt/verzogen</b></p><p>1.4.5 <input type="checkbox"/> <b>Anderer Grund:</b></p><p>1.4.6 <b>Datum</b></p><p>1.4.7 <b>Unterschrift</b></p><p>1.4.8 <b>Postunternehmen/ Behörde:</b></p><p style="text-align: center;"><b>Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender</b></p></div>	<div data-bbox="1234 467 1776 1297"><p style="text-align: center;"><b>Zustellungsurkunde</b></p><p style="text-align: center;"><b>Zustellungsauftrag</b></p><p>1.1 <b>Abkürzungen</b> 1.2 <b>Ggf. weitere Kennzeichen</b></p><p>1.3 <b>Zustellungsadresse</b></p><p>1.4 <b>Bei erfolgreichem Zustellversuch</b></p><p>1.4 <b>Vermerk über den Grund der Nichtzustellung</b></p><p>1.4.1 <input type="checkbox"/> <b>Zustellungsadresse unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln</b></p><p>1.4.2 <input type="checkbox"/> <b>Zustellungsadresse verzogen nach:</b></p><p><b>Straße und Hausnummer</b></p><p><b>Postleitzahl, Ort</b></p><p>1.4.3 <input type="checkbox"/> <b>Weiterleitung nicht möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Weiterleitung nicht verlangt</b></p><p>1.4.4 <input type="checkbox"/> <b>Zustellungsadresse unbekannt/verzogen</b></p><p>1.4.5 <input type="checkbox"/> <b>Anderer Grund:</b></p><p>1.4.6 <b>Datum</b> 1.4.7 <b>Unterschrift</b></p><p>1.4.8 <b>Postunternehmen/Gericht/Behörde</b></p><p style="text-align: center;"><b>Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender</b></p></div>

**Geltendes Recht**

**Referentenentwurf  
Zweite Verordnung zur Änderung der  
Zustellungsverordnung**

**Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als**

2  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3  übergeben, und zwar (1.1 bis 1.3)

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.2)

4.2  an folgendem Ort: Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
(soweit von 1.3 abweichend) Postfach, Ort \_\_\_\_\_

5.1  - dem Adressaten (1.3) persönlich,

5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter) ▶ 5.4

5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 5.4

5.4 **Herr/Frau (Name, Vorname)** \_\_\_\_\_

6.1  weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.2  - einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4

6.3  - einer in der Familie beschäftigten Person: ▶ 6.4 **Herr, Frau (Name, Vorname):** \_\_\_\_\_

6.4  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 6.4 \_\_\_\_\_

7.1  weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten

7.2 **Herr/Frau (Name, Vorname)** \_\_\_\_\_

8.1  weil ich den Adressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.2  dem Leiter der Einrichtung ▶ 8.3 **Herr, Frau (Name, Vorname):** \_\_\_\_\_

8.3  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 8.3 \_\_\_\_\_

9  zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

10.1  Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung / dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.2  - zur Wohnung  - zum Geschäftsraum

10.3  gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2) / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 **Niederlegungsstelle** \_\_\_\_\_

11.1.2 **Straße, Hausnummer** \_\_\_\_\_

11.1.3 **Postleitzahl, Ort** \_\_\_\_\_

11.2  Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.3  - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe): \_\_\_\_\_

11.3  - an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet,

11.4  Weil die Annahme der Zustellung durch: **Name, Vorname:** \_\_\_\_\_ **Beziehung zum Adressaten:** \_\_\_\_\_

12  verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung / dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen,

12.2  - in dem Geschäftsraum / dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen,

12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13  Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 **Datum** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit** \_\_\_\_\_ **Unterschrift des Zustellers** \_\_\_\_\_

13.2 **T T T M M J J S S M M** \_\_\_\_\_

13.4 **Postunternehmen/Behörde** \_\_\_\_\_

13.5 **Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)** \_\_\_\_\_

**Zustellungsvermerk**

**Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als**

2.1  Postbediensteter 2.2  Justizbediensteter 2.3  Gerichtsvollzieher 2.4  Behördenbediensteter

3  übergeben, und zwar (4.1 bis 9)

4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2  an folgendem Ort: Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_  
(soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

5.1  - dem Zustellungsadressaten (1.3) persönlich,

5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 9

5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶ 9

6  weil ich den Zustellungsadressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1  - einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 9

6.2  - einem in der Familie beschäftigten Person: ▶ 9

6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶ 9

7  weil ich den Zustellungsadressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe,

7.1  - einem dort Beschäftigten ▶ 9

8  weil ich den Zustellungsadressaten (1.3) / Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1  - dem Leiter der Einrichtung: ▶ 9

8.2  - einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶ 9

9 **Weitere Angaben zu 5.2-5.3, 6.1-6.3, 7 und 8.1-8.2**

9.1 **Name, Vorname** \_\_\_\_\_

10  zu übergeben versucht. (11.1 bis 13.3)

11  Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung / in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in dem

11.1  - zur Wohnung  - zum Geschäftsraum

11.2  gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

12  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung (11.1, 11.2) / die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt:

12.1 **Niederlegungsstelle und Anschrift** \_\_\_\_\_

12.2 **Postleitzahl und Ort** \_\_\_\_\_

12.3  Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

12.4  - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, und zwar:

12.5  - an der Tür zur Wohnung / zum Geschäftsraum / zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

13  Weil die Annahme der Zustellung durch die nachstehend benannte Person verweigert wurde habe ich das Schriftstück

13.1  - in der Wohnung / dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen,

13.2  - in dem Geschäftsraum / dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen,

13.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13.4 **Name, Vorname** \_\_\_\_\_ **Beziehung zum Zustellungsadressaten** \_\_\_\_\_

14  Den Tag der Zustellung - gegebenenfalls mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

14.1 **Datum** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit** \_\_\_\_\_ **Unterschrift des Zustellers** \_\_\_\_\_

14.2 **T T T M M J J S S M M** \_\_\_\_\_

14.4 **Postunternehmen/Gericht/Behörde** \_\_\_\_\_

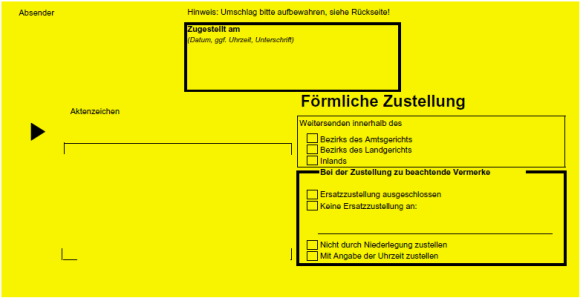
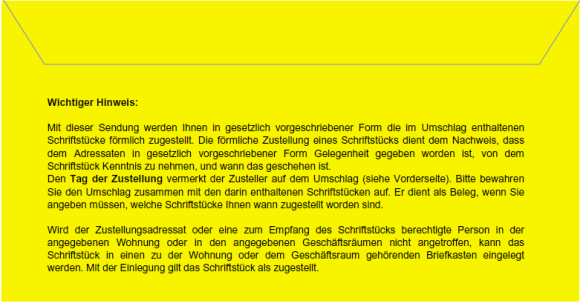
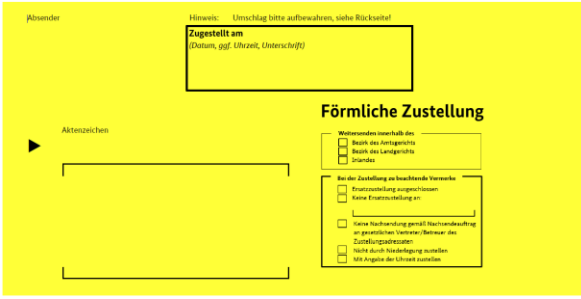
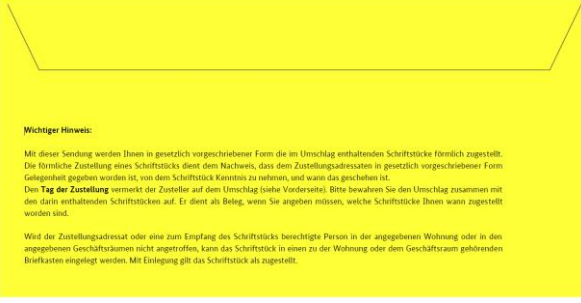
14.5 **Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)** \_\_\_\_\_


**Anlage 2**

**Anlage 2**

**(zu § 1 Nr. 2)  
Innerer Umschlag**

**(zu § 1 Nummer 2)  
Innerer Umschlag**

<p style="text-align: center;"><b>Geltendes Recht</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung</b></p>
<p style="text-align: center;">Vorderseite</p>  <p style="text-align: center;">Rückseite</p> 	<p style="text-align: center;">Vorderseite</p>  <p style="text-align: center;">Rückseite</p> 
<p><b>Anlage 3</b></p>	<p><b>Anlage 3</b></p>
<p><b>(zu § 1 Nr. 3) Äußerer Umschlag/Auftrag</b></p>	<p><b>(zu § 1 Nr. 3) Äußerer Umschlag/Auftrag</b></p>

<b>Geltendes Recht</b>	<b>Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung</b>
	unverändert
<b>Anlage 4</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>(zu § 1 Nr. 4) Benachrichtigung</b>	<b>(zu § 1 Nr. 4) Benachrichtigung</b>

## Geltendes Recht

## Referentenentwurf Zweite Verordnung zur Änderung der Zustellungsvordruckverordnung

Vordersseite

**Benachrichtigung  
über die Niederlegung eines zuzustellenden Schriftstücks**

Herr/Frau: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ihren konnte heute ein zuzustellendes Schriftstück nicht ausgeliefert werden.

Das Schriftstück wird deshalb bei folgender Stelle niedergelegt:

Mitbringungsstelle/ Anschrift: _____	Öffnungszeiten: _____
--------------------------------------	-----------------------

Das Schriftstück kann dort während der Öffnungszeiten abgeholt werden.  
 Heute noch nicht  Heute, jedoch nicht vor \_\_\_\_\_ Uhr  
 Am nächsten Werktag, jedoch nicht vor \_\_\_\_\_ Uhr

Mit dieser schriftlichen Mitteilung gilt das Schriftstück als zugestellt.  
Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

Datum, ggf. Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Zustellers: \_\_\_\_\_ Postzustellernummer/Behörde: \_\_\_\_\_

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Sobald Sie an der Abholung des niedergelegten Schriftstücks verhindert sind, kann das Schriftstück gegen Rückgabe dieser Benachrichtigung auch von Ihrem Ehegatten, Ihren Eltern oder Ihren erwachsenen Kindern abgeholt werden.  
Sie können aber auch eine andere erwachsene Person bevollmächtigen, das Schriftstück für Sie abzuholen.  
Hierzu können Sie diesen Vordruck benutzen.

**Vollmacht zur Abholung**  
Ich bevollmächtige hiermit  
Herr/Frau: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

das oben bezeichnete Schriftstück abzuholen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Rückseite

**Wichtige Hinweise!**

Die Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in der gesetzlich vorgeschriebenen Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen und wann das geschehen ist.

Wird bei einem Zustellungsversuch in der Wohnung, in dem Geschäftsräum oder in der Gemeinschaftseinrichtung der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person nicht angetroffen und kann das Schriftstück auch nicht in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung gelegt werden, erfolgt die Zustellung durch Niederlegung.

Mit der Abgabe dieser schriftlichen Mitteilung über die Niederlegung gilt das Schriftstück als zugestellt, unabhängig davon, ob und wann der Adressat vom Inhalt des Schriftstücks Kenntnis nimmt.

An die Zustellung sind Rechtsfolgen geknüpft (z. B. Beginn einer Frist). Bitte versäumen Sie deshalb nicht, das Schriftstück so bald wie möglich abzuholen.

Das niedergelegte Schriftstück wird bei der umeitig bezeichneten Stelle drei Monate aufbewahrt und zur Abholung bereitgehalten.  
Danach wird es an den Absender zurückgeschickt.

Zum Nachweis der Empfangsberechtigung kann bei der Abholung des Schriftstücks die Vorlage eines geeigneten Ausweisdokumentes verlangt werden.

unverändert